

KT-Drucks. Nr. 053/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

06.03.2023

Aufnahme von Flüchtlingen - Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen

Anlage 1: Preisspiegel (anonymisiert)

Anlage 2: Prüfbericht Vergabe (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

21.03.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen zur Überwachung und zum Schutz der Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen des Landkreises Böblingen an die Firma HSS Security GmbH, Marktstraße 15, 78054 Villingen-Schwenningen zum Angebotspreis von 4.754.881,57 Mio € Euro brutto für die Laufzeit von zwei Jahren (April 2023 bis März 2025) zu beauftragen. Unter Berücksichtigung von Tarifänderungen, kann der Angebotspreis in Höhe der steigenden Tariflöhne angepasst werden.

III. Begründung

Der Landkreis hat bereits in den Jahren 2015/16 frühzeitig ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Unterkünfte und Bewohner erstellt und seither erfolgreich umgesetzt. Mit der Festlegung und Umsetzung von Sicherheitsstandards wurden der Bestand und der Schutz der Unterkünfte, sowie das friedvolle Zusammenleben der Bewohner wirkungsvoll und nachhaltig abgesichert. Bestandteil des Sicherheitskonzeptes ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem eingesetzten Sicherheitsdienstleister und den Polizeivollzugsdienststellen.

Flüchtlingsunterkünfte zählen zur kritischen Infrastruktur des Landes, deren Betrieb auch in Not- und Krisenzeiten sicherzustellen und nachhaltig zu gewährleisten ist. Sie stellen sozial sensible Liegenschaften dar, deren Bewohner eine besondere Fürsorge und Schutz benötigen.

Mit der Unterstützung durch die Sicherheitsdienstleistungen wird sichergestellt, dass der Betrieb der Unterkünfte auch außerhalb der Regelarbeitszeiten unseres Unterkunftspersonals (Heimleitung, Sozialbetreuung) weitestgehend konfliktfrei erfolgt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Einsatzes des Sicherheitsdienstes werden im Rahmen der regelmäßigen Auswertung der Dokumentationen (Wachbücher) überprüft und in einem laufenden Prozess stetig auf das notwendige Mindestmaß angepasst. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sichergestellt. Die seither gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse belegen auch weiterhin den Nutzen und die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Überwachung der Unterkünfte

Im Rahmen der Beschlussfassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.12.2020 (KT- Drucksache 264/2020) wurde der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises Böblingen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt. Im Vergabezeitraum wurde der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen im Jahr 2021 stetig der zunächst rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung angeglichen. Mit dem Beginn der Flüchtlingskrise ab 03/2022 musste der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen aber wieder bedarfsgerecht erhöht werden. Generell unterliegt der Umfang der Beauftragung einem ständigen bedarfsgerechten Anpassungsprozess an den aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung um somit ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Der Landkreis Böblingen betreibt aktuell an 12 Standorten 29 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität für 2.648 Personen (Belegung 4,5 qm) zur Unterbringung der vom Land auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugewiesenen Flüchtlinge. Davon werden 3 Unterkünfte als Notunterkünfte (2 Sporthallen, 1 Hotel) genutzt. In der weiteren Planung sind derzeit weitere rd. 530 Plätze in 4 Objekten in der Ertüchtigung. Die sukzessive Inbetriebnahme der Objekte ist im Zeitraum von Mai – Juli 2023 zu erwarten. Danach sind die von der Landkreisverwaltung zunächst projektierten rd. 3.000 Kapazitätsplätze erreicht. Die weitere Entwicklung ist derzeit kaum einschätzbar, jedoch kann ein weiterer Kapazitätsbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Der Umfang der Vergabe sieht vor, dass vom Sicherheitsdienstleister im Regelbetrieb eine flexible und wechselnde Überwachung von 8 Objektstandorten (täglich 16.30 – 2.30 Uhr) und 2 Notunterkünften (Sporthallen mit 24/7- Präsenz wegen Brandschutz) gewährleistet wird. Im Rahmen der vertraglichen Regelungen ist bei der aktuellen Vergabe sichergestellt, dass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen stetig und zeitnah an die jeweilige Entwicklung der Unterbringung angepasst werden kann.

Das Leistungsverzeichnis zur Ausführung der Sicherheitsdienstleistungen umfasst im Wesentlichen folgende sicherheitsrelevante Aufgaben:

- Durchführung von Eingangs - und Personenkontrollen und Durchsetzung des mit Allgemeinverfügung festgesetzten Betretungsverbots;
- Führen von Wachbuch und Besucherlisten;
- Sicherstellung Einhaltung Hausordnung (insb. Nachtruhe, Rauchverbot);
- Überwachung Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorschriften;
- Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften und den Gebäudegrundstücken;
- Dokumentation und Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle;
- Deeskalation bei Konflikten der Bewohner;
- Alarmierung von Rettungs- und Notdiensten bei Schadensereignissen.

Die Sicherheitsdienstleistungen für die Flüchtlingsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Böblingen wurden am 19.12.2022 von der Zentralen Vergabestelle im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben (VergNr. VA 2022-015). Darauf sind bis 14.02.2023 zehn elektronische Angebote von Sicherheitsunternehmen eingegangen. Diese wurden von der Zentralen Vergabestelle und dem Amt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Die Leistungen wurden zu 100 % nach Preis gewertet. Qualitätsaspekte, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz wurden als Mindestanforderungen berücksichtigt. Dies hat dazu geführt, dass einige preisgünstige Angebote vorgelegt wurden.

Im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote, mussten zwei Angebote ausgeschlossen werden. Ein Angebot wurde doppelt eingereicht und daher ausgeschlossen. Ein anderes Angebot wurde mit leeren Dokumenten und fehlenden Preisen eingereicht und war zwingend auszuschließen.

In der weiteren Prüfung verblieben somit 8 Angebote. Davon wurden 4 Bieter mit den günstigsten Preisen (Rang 1- Rang 4) zur Aufklärung der Kalkulation am 02. März 2023 ins Landratsamt vorgeladen. Ein Bieter hat daraufhin sein Angebot zurückgezogen. Die anderen drei Bieter haben ihre Kalkulation nachvollziehbar begründet, insbesondere wurde dargelegt, dass die gesetzlich geforderten Tariflöhne mit dem Angebotspreis bezahlt werden können. Alle Angebote sind auskömmlich. Von 10 Angeboten verbleiben daher sieben Angebote in der Wertung (Anlage 1). Das preisgünstigste Angebot (Nr. 9) hat die Firma HSS Security GmbH eingereicht und ist für den Zuschlag vorgesehen.

Die Firma HSS führt bereits Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften u.a. in den Landkreisen Freudenstadt und Calw durch. Der Prüfbericht der Vergabekontrollstelle zu den Angeboten liegt vor (Anlage 2).

Aufgrund des hohen Arbeitsumfangs in der seit 03/22 anhaltenden Flüchtlingskrise (Ukraine) und der Sitzungspause der Gremien (SGA, VFA, Kreistag) um den Jahreswechsel, konnte die Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe von der Verwaltung nicht termingerecht geleistet werden. Daher wurde die bisherige Beauftragung der Unternehmen Ciborius und XXL nach Rücksprache mit der zentralen Vergabestelle und der Vergabekontrollstelle übergangsweise vom 01.12.2022 – 31.03.2023 verlängert, um die notwendigen Sicherheitsdienstleistungen stabil zu gewährleisten und eine ordnungsgemäße Ausschreibung vorzubereiten..

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

Begründung:

Der Zuzug von vielen Menschen in kurzem Zeitraum führt selbstverständlich zu einem höheren Verbrauch natürlicher Ressourcen und trägt zu einem gewissen Teil zu einem erhöhten Ausstoß von CO₂ bei. In dieser Situation können kurzfristig aber nur wenige oder keine Maßnahmen ergriffen werden, um dies zu verhindern.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Einsatz von Sicherheitsdienstleistern in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen **Kosten sind** als liegenschaftsbezogene Aufwendungen **in vollem Umfang durch das Land Baden- Württemberg im Rahmen der Spitzabrechnung erstattungsfähig.**

Kosten für sicherheitsrelevante Leistungen wurden in die Haushaltsplanung für 2023 zunächst mit rd. 1.920.000 Mio € aufgenommen. Der Haushaltsansatz wurde mit Beschlussfassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 06.12.2022 auf 3,3 Mio € erhöht und in den Teilhaushalt 23 aufgenommen (KT-Drucks. Nr. 284/2022). Die kostendeckenden Einnahmen durch die nachgelagerte Spitzabrechnung mit dem Land wurden dagegen gestellt.

Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption ist für 2024, bei günstiger Entwicklung der Flüchtlingszugänge, eine Reduzierung des Kostenaufwandes auf rd. 1.997,849 Mio € (ohne Tariferhöhungen) zu erwarten.



Roland Bernhard